

Merkblatt Nr. 14

Waldschutz bei Erstaufforstungen

Erstaufforstung ist die Neuanlage von Wald auf bisher nicht als Wald geltenden Grundflächen (LWaldG MV, § 24).

Waldschutzprobleme bei der Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter, zumeist stillgelegter Flächen oder von Ödländereien ergeben sich in den **ersten fünf Jahren** durch die Spezifika der ursprünglichen Nutzung und durch die Wirkung von klimatischen (abiotischen) Faktoren. Häufig werden „Bewohner“ (biotische Faktoren) derartiger Flächen erst nach dem Aufforsten, nämlich durch die Schädigungen an den kleinen Bäumen, bemerkt.

Die **abiotischen Faktoren**, wie Frost, Dürre oder Nässe, führen durch Störungen des Wasserhaushaltes der Pflanzen zum Absterben (Vertrocknen/Vergilben) von Blättern, Nadeln, Trieben oder ganzer Pflanzen. Sie können in ihrer Wirkung durch das Verwenden bereits größerer, widerstandsfähiger Pflanzen, durch den Mitbau von Schutzpflanzen (Roggen, Lupine oder Mischungen von verschiedenen krautigen, mehrjährigen Pflanzen) oder durch Pflanzung unter einem Vorwald von Pionierbaumarten (Birken, Erlen u. a.) nur abgeschwächt werden.

Die **biotischen Schäden**, verursacht durch tierische und pflanzliche Schaderreger, können durch eine gezielte Überwachung, durch vorbeugende und waldverträgliche Abwehrmaßnahmen gemindert oder sogar verhindert werden.

Die Erfassung aller Schäden wird über das Waldschutzkontrollbuch vorgenommen. Die Überwachung des forstsanitären Zustandes erfolgt gemäß Erlass zum Waldschutzmeldewesen in MV vom 05.02.2002. Zu den hoheitlichen Aufgaben der Landeswaldschutzmeldestelle gehört auch die Beratung der nichtstaatlichen Waldbesitzer (Durchführungserlass zum Waldschutzmeldedienst v. 06.02.2002).



Waldbrände, insbesondere als Bodenfeuer, entstehen direkt oder indirekt durch den Menschen, außer bei Blitzschlag (ca. 2 %). Junge Forstkulturen können vollständig vernichtet werden. Die Waldbrandbekämpfung ist im Brandschutzgesetz MV und in der Waldbrandschutzverordnung geregelt. Sie wird von der Feuerwehr ausgeführt und ist i. d. R. kostenfrei. Der Waldbesitzer ist für die Waldbrandvorbeugungsmaßnahmen, wie z. B. Waldbrandschutzstreifen um gefährdete Kulturen, an Straßen, Parkplätzen u. ä., sowie nach dem Löschen für die Überwachung der Brandfläche verantwortlich.

In Wäldern gilt: Fahrverbot ohne besondere Befugnis, Rauchverbot, kein offenes Feuer! Nebenstehendes Logo warnt vor erhöhter Waldbrandgefahr.

Verbissschäden entstehen durch das Verbeißen von Knospen und Trieben an Forstpflanzen durch Wild (Reh-, Dam-, Rotwild, Hase und Kaninchen). Das führt zu Wachstumsstörungen (Zwiesel, Verbuschung) oder bei starkem Verbiss zum Absterben der besonders gefährdeten Laubbaum- und Tannenarten, insbesondere dann, wenn diese lokal selten sind. Der Schaden wird okular bzw. über gegatterte Weiserflächen eingeschätzt. **Schältschäden**, die durch das Abbeißen/Abreißen der Rinde entstehen, werden meist vom Rotwild, aber auch Dam- und Muffelwild, bevorzugt an glattrindigen Baumarten, verursacht. In Wildeinstandsgebieten können auch Fege- oder Schlagschäden (Rindenverletzungen, Zweigabbrüche) durch das männliche Schalenwild verursacht werden. Die Regulierung der Wildbestände durch Bejagung (§ 12 Abs. 1 LWaldG MV) sowie sinnvolle Schutzmaßnahmen (mechanischer u. chemischer Einzelschutz, Zaunbau) können die Schäden minimieren. Schutzmaßnahmen bedürfen der ständigen Kontrolle.





Mäuseschäden werden in Forstkulturen durch Wühlmäuse (sog. Kurzschwanzmäuse) verursacht, in dem diese, je nach Art, unterirdisch die Wurzeln, den Wurzelhals oder plätzweise die Stämmchen sowie Zweige benagen. Insbesondere die **Schermaus** (*Arvicola terrestris*) als Offenlandbewohner führt durch ihren Fraß an Haupt- und Nebenwurzeln (s. Abbildung) zu enormen Schäden. Nester- oder horstweise fallen die oft bis unter die Erdoberfläche rübenartig benagten, schräg stehenden Pflanzen aus. Ein weitläufiges Bau-system (hochovale Gänge), in das man beim Betreten der Fläche einsinkt, und länglich flache Erdauswürfe mit seitlichem Schlupfloch, sind weitere Anzeichen ihres Vorkommens. Verwühlproben (Schermäuse

verschließen geöffnete Gänge) dienen der Überwachung und zur Ermittlung der Besiedlungsdichte. Bereits bei den ersten Anzeichen ihres Vorkommens sollten Abwehrmaßnahmen mittels unterirdischer Köderstationen zur Ausbringung eines zugelassenen Rodentizides eingeleitet werden. Flächiger Befall kann durch das Ausbringen von Rodentiziden mit einem Köderlegeflug eingeschränkt werden. Vergesellschaftet mit der Schermaus können **Feldmäuse** (*Microtus arvalis*), die zuvor auf ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen ihren Lebensraum hatten, vorkommen. Sie können in nachfolgenden Forstkulturen ein ähnliches Schadbild wie bei Schermausbefall verursachen, jedoch sind die Zahnspuren deutlich feiner. Auffällig sind eine Vielzahl kreisrunder Mäuselöcher. Die Bekämpfung erfolgt mit zugelassenen Rodentiziden. Die Förderung der Wirksamkeit natürlicher Gegenspieler (Greife, Füchse, Wildschweine) sollte generell im Vordergrund aller abwehrenden Maßnahmen stehen.

Insektenschäden in Erstaufforstungen werden vorrangig durch solche Arten verursacht, die Bewohner von Wiesen- und Brachlandschaften sind, so dass ihr Auftreten erst dann entdeckt wird, wenn derartige Flächen forstlich genutzt werden. Die Larve des **Feldmaikäfers** (*Melolontha melolontha*), der Engerling (s. Abbildung), kann durch seinen Fraß an den Wurzeln der Forstpflanzen enormen Schaden verursachen. Massenvermehrungen treten zyklisch ca. alle 40 Jahre auf. Die Entwicklungszeit der Engerlinge beträgt vier Jahre. Besonders im zweiten und dritten Entwicklungsjahr werden die Feinwurzeln und die Rinde (Schabefraß) stärkerer Wurzeln von Laub- und Nadelgehölzen befallen. *Sichtkontrollen* und *Probegrabungen* vor Genehmigung der Erstaufforstung und nach der Pflanzung sind unabdingbar, da bereits ein bis zwei Engerlinge je Wurzel die Pflanze zum Absterben bringen können. Die Engerlinge anderer Blatthornkäferarten, wie des **Gartenlaubkäfers** (*Phyllopertha horticola*), schädigen ebenfalls junge Bäume. Besonders auffällig ist aber der Fraß der jährlich massenhaft auftretenden Imagines (Halschild blaugrün glänzend, absteht behaart, kleiner als *M. melolontha*), deren Fraß im Mai/Juni zu Laubverlust, der häufig jedoch durch den sogenannten Johannistrieb der Bäume wieder ausgeglichen wird, führt. Engerlinge sind kaum bekämpfbar; Imagines können abgesammelt werden. Die Förderung der natürlichen Feinde (Maulwurf, Dachs, Schwarzwild, Krähen und Stare) ist sehr wichtig. Auf allen Holzpflanzen können auch blatt- und nadelfressende **Rüsselkäfer** aus der Familienreihe Rhynchophora, wie Grünrüssler (z. B. *Phyllobius maculicornis*), Graurüssler und Blattroller, in großer Anzahl vorkommen, so dass merklicher bis starker Skelettierfraß verursacht wird. Auch diese Schädigungen beeinflussen in der Regel die Entwicklung der Pflanzen kaum.



Pilzschäden, wenn sie nicht bereits mit dem Pflanzmaterial eingeschleppt wurden, spielen in Erstaufforstungen keine dominante Rolle. Auffällig werden könnte der Befall mit **Eichenmehltau** (*Microsphaera alphitoides*), ein Ektoparasit, der oberflächlich auf den Blättern der heimischen Eichenarten sein Myzel ausbildet. Das Befallsbild (s. Abbildung) ist durch verschieden große, oft zusammenfließende, weiße Flecken sowohl auf der Blattober- als auch -unterseite gekennzeichnet. Befallene Blätter sehen wie mit Mehl bestäubt aus. Triebspitzen können sich krümmen, auch absterben.



Hohe Luftfeuchtigkeit und intensive Besonnung fördern den Befall, unter dem die Johannistriebe besonders zu leiden haben.

In Erstaufforstungen mit GKI kann es zum Befall mit dem **Schütte-pilz (*Lophodermium seditiosum*)** kommen, weil eine Infektion bereits in der Baumschule stattgefunden hat oder die Aufforstungsflächen unmittelbar an Kiefernbestände angrenzen. Dabei kommt es im Frühjahr zu einem vorzeitigen und massenweisen Abwerfen braun verfärbter Nadeln mit Infektionsflecken. Eine effektive Abwehr der parasitären Pilze könnte mit einem zugelassenen Fungizid in dreimaliger Anwendung pro Jahr erfolgen.